

## A12 Gestaltung der pastoralen Räume im Bistum Aachen

Gremium: BDKJ Diözesanvorstand  
Beschlussdatum: 05.06.2024  
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

### Antragstext

1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Das Bistum Aachen war bis Ende 2023 in 71 Gemeinschaften der Gemeinden (GdGs)  
3 gegliedert. Aus der Beratung im Heute-bei-dir-Prozess hat sich ein Plan für eine  
4 grundlegende Veränderung dieser Struktur ergeben. Am 1. Januar 2024  
5 veröffentlichte Bischof Dieser ein Dekret, in welchen er eine neue territoriale  
6 Grundstruktur in 44 sogenannte „Pastorale Räume“ bekannt gab. Diese Pastoralen  
7 Räume werden ab dem 1. Januar 2025 gebildet. Für jeden neuen Pastoralen Raum hat  
8 Bischof Dieser eine\*n Promotor\*in ernannt und eingesetzt, die\*der Prozesse vor  
9 Ort koordiniert.

#### 10 Pastorale Räume

11 Der BDKJ vertritt rund 42 500 Kinder und Jugendliche. Wir müssen für sie  
12 sicherstellen, dass sie mit ihren Bedürfnissen bei der Umstrukturierung des  
13 Bistums berücksichtigt werden bzw. dass sie an Prozessen teilhaben können, die  
14 sie selbst auch betreffen. Die neuen Raumzuschnitte dürfen den Verbandsgruppen  
15 nicht zum Nachteil werden.

16 Wir fordern: Die Einbeziehung der BDKJ-Regionalverbände und der Ortsgruppen der  
17 Jugendverbände in die Umstrukturierungspläne durch die Promotor\*innen, sodass  
18 gemeinsam alle Verbandsgruppen vor Ort gesichtet und in der Planung  
19 berücksichtigt werden können. Die Art und Weise der Zusammenarbeit wird zwischen  
20 den Akteuren vor Ort gemeinsam festgelegt. Dabei sollen die Regionalverbände  
21 und Ortsgruppen mindestens jährlich über den aktuellen Stand informiert und  
22 ihnen darüberhinaus in jedem Fall die Mitarbeit in diesem Prozess ermöglicht  
23 werden.

24 Die Verbandsgruppen benötigen Ressourcen, um ihren Verbandsalltag gestalten und  
25 Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen zu können. Neben finanziellen  
26 Ressourcen sind das auch Räumlichkeiten, Netzwerke/Kontakte, Personal,  
27 Infrastruktur, etc. In Zukunft soll der Pastorale Raum die Verantwortung für die  
28 Ressourcensteuerung und -sicherung tragen.

29 Wir fordern: Die Berücksichtigung und Unterstützung der Verbandsgruppen bei der  
30 Ressourcenvergabe in allen Pastoralen Räumen, sowie eine verbindliche Zusage  
31 hinsichtlich der Anerkennung der Kinder- und Jugendverbände als Orte von Kirche.

32 Wie die BDKJ-Regionalverbände sich in diese neue Struktur einfügen sollen, ist  
33 zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.

34 Wir beschließen: Der Diözesanvorstand und die Konferenz der Regionalverbände  
35 werden im kommenden Jahr gemeinsam prüfen, ob eine Anpassung notwendig ist und  
36 einen Plan erarbeiten.

#### 37 Leitung

38 Die Kinder- und Jugendverbände stehen für eine geschwisterliche und dialogische  
39 Kirche. In den Verbänden wird Demokratie gelebt und es gibt eine lange Tradition  
40 gemeinschaftlicher Leitung – von jungen und älteren Christ\*innen, geweihten und  
41 nicht-geweihten Christ\*innen.

42 Insbesondere in den Pastoralen Räumen sollen neue Leitungsmodelle erprobt  
43 werden. Die Leitung soll zukünftig von mehreren Personen gemeinsam in Teams  
44 übernommen werden. Wir sind davon überzeugt, dass die Kirche von der fundierten  
45 verbandlichen Expertise zur gemeinsamen Leitung profitieren kann.

46 Nach dem Abschluss der Arbeit des Synodalkreises bildete sich eine  
47 Projektgruppe, die sich mit dem Thema Leitung befasste und Umsetzungsrichtlinien  
48 für die Leitungsteams definieren sollte. Allerdings erschien die Arbeit in der  
49 Projektgruppe oft strukturlos und willkürlich. Es wurde kein gemeinsam  
50 abgestimmtes Abschlusspapier vorgelegt. Ein solches Abschlussdokument wäre die  
51 Chance gewesen, unter Einbeziehung verschiedener Blickwinkel und Expertisen  
52 Umsetzungsrichtlinien festzulegen. Dass das nicht geschehen ist, kritisieren  
53 wir.

54 Im Synodalkreisbeschluss zu den Pastoralen Räumen werden erste Kriterien für die  
55 Leitungsteams genannt. Beispielsweise sollen die Leitungsteams paritätisch  
56 besetzt werden hinsichtlich des Geschlechts und des Anteils von Haupt- und  
57 Ehrenamtlichen<sup>[1]</sup>. Das finden wir gut, jedoch fehlt uns die Einbeziehung von  
58 jungen Menschen in diesen Kriterien.

59 Wir fordern: Verbindliche Gespräche und Wissenstransfer zwischen den  
60 Diözesanleitungen der Verbände und den Verantwortlichen vonseiten des Bistums.

61 Wir fordern: Eine altersdiverse und demokratisch legitimierte Besetzung aller  
62 Leitungsteams auf allen Ebenen.

63 Die alltägliche Praxis in den Kinder- und Jugendverbänden zeigt sehr deutlich:  
64 Junge Christ\*innen sind motiviert und haben Lust, sich an der Weiterentwicklung  
65 der Kirche in unserem Bistum zu beteiligen. An vielen Stellen sind aber die  
66 Hürden sehr groß. Beispielsweise dauert eine Amtszeit im Kirchenvorstand 6 bzw. 4  
67 Jahre. Diese Zeitspanne passt nicht in die vielfältigen und oft von Umbrüchen  
68 bestimmten Lebenssituationen von jungen Menschen. Das hat zur Folge, dass junge  
69 Menschen in diesen Gremien so gut wie nie repräsentiert sind.

70 Wir fordern: Den Aufbau der Gremienstrukturen in den neuen Pastoralen Räumen so,  
71 dass auch jungen Menschen die Möglichkeit gegeben wird, sich zu beteiligen.

72 Fachgruppe GeschlechtergerechtigkeitDie Fachgruppe Geschlechtergerechtigkeit  
73 (FGG) leistet wichtige Arbeit dabei, die Strukturen des Bistums auf  
74 Geschlechtergerechtigkeit hin zu überprüfen und Pläne für eine zukunftsfähige  
75 Entwicklung zu erarbeiten.Wir lehnen es ab, dass die Fachgruppe zukünftig  
76 lediglich zu Geschlechtersensibilität arbeiten soll. Eine veränderte  
77 Darstellung, die den Schwerpunkt auf Geschlechtersensibilität legt, greift  
78 unserer Meinung nach zu kurz und schließt wesentliche und relevante Aspekte der  
79 Problematik aus. Wir fürchten, dass dadurch auch die Komplexität des Themas  
80 beschränkt wird. Im Synodalkreis ist hierzu auch ein entsprechender Beschluss  
81 gefasst worden, der konkret von Gendergerechtigkeit spricht.  
82 Zudem wurde der Fachgruppe mitgeteilt, dass es zwei offizielle Stellen für  
83 queere Pastoral geben soll, die jeweils mit 10% Beschäftigungsumfang  
84 ausgestattet werden. Nachdem diese Arbeit bisher nur ehrenamtlich, bzw.

85 zusätzlich zur regulären Arbeit, geleistet wird, begrüßen wir die Idee einer  
86 offiziellen Stellenbesetzung, halten 20% für das gesamte Bistum aber für  
87 deutlich zu wenig Beschäftigungsumfang. Wir fordern: Die Umsetzung des  
88 Beschlusses des Synodalkreises und damit auch den Ausbau der Arbeit zu  
89 Gendergerechtigkeit. Wir fordern: Eine deutlich umfangreichere  
90 Personalausstattung, um dem Thema gerecht werden zu können. Der BDJ und die  
91 katholischen Kinder- und Jugendverbände sind ein großer und lebendiger Teil der  
92 Kirche im Bistum Aachen. Wir wollen unsere Kirche aktiv mitgestalten und  
93 fordern, dass wir in die aktuellen Umplanungen durch den „Heute bei dir“-Prozess  
94 aktiv einbezogen werden.

95 [1] Vgl. [https://heutebeidir.de/export/sites/heute-bei-](https://heutebeidir.de/export/sites/heute-bei-dir/galleries/dokumente/Gesamtschau-der-Beschluesse-des-Synodalkreises-Final.pdf)  
96 [dir/galleries/dokumente/Gesamtschau-der-Beschluesse-des-Synodalkreises-](https://heutebeidir.de/export/sites/heute-bei-dir/galleries/dokumente/Gesamtschau-der-Beschluesse-des-Synodalkreises-Final.pdf)  
97 [Final.pdf](https://heutebeidir.de/export/sites/heute-bei-dir/galleries/dokumente/Gesamtschau-der-Beschluesse-des-Synodalkreises-Final.pdf), S. 12. Stand: 23.05.2024.

## Begründung

98 Am 1. Juli 2024 soll ein Gesetz in Kraft treten, das die Arbeit der  
99 Kirchenvorstände in katholischen Pfarrgemeinden in Nordrhein-Westfalen umfassend  
100 neu regelt. Dabei werden auch Amtszeiten von 6 auf 4 Jahre verkürzt. (Hier zur  
101 Info: [https://wir-erzbistum-paderborn.de/unsere-organisation/recht/neues-](https://wir-erzbistum-paderborn.de/unsere-organisation/recht/neues-kirchenvorstandsrecht-in-nordrhein-westfalen/)  
102 [kirchenvorstandsrecht-in-nordrhein-westfalen/](https://wir-erzbistum-paderborn.de/unsere-organisation/recht/neues-kirchenvorstandsrecht-in-nordrhein-westfalen/)).